

Stuttgart, 23.06.2023

Haus der Kulturen: Planungsprozess und Reallabor ab 2024

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Internationaler Ausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	19.07.2023

Bericht

Die Abteilung Integrationspolitik (SI-IP) koordiniert den partizipativen Planungsprozess zum Haus der Kulturen mit einer 0,5-Stelle und mit Sachmitteln i.H.v. 72.000 EUR/Jahr bis Ende 2023. Hinzu kommen 60.000 EUR für eine Machbarkeitsstudie in 2023. Der ursprüngliche Auftrag des Gemeinderates wurde im Herbst 2022 durch eine externe Prüfung möglicher Standorte erweitert. Diese Standortanalyse wurde vom Büro asp Architekten im April 2023 fertiggestellt (GRDrs 177/2023). Im nächsten Schritt wird eine architektonische Untersuchung von vier als geeignet eingestuften Standorten bis Sommer 2023 erfolgen. Bis zum Grundsatzbeschluss des Gemeinderates für einen Standort werden weitere Prüfungen und externe Gutachten über 2023 hinaus erforderlich sein. Ein Betriebskonzept mit einem differenzierten Wirtschaftsplan kann erst erstellt werden, wenn der künftige Standort für das Haus der Kulturen feststeht, d.h. voraussichtlich in 2024.

Auf Wunsch mehrerer Gemeinderatsfraktionen soll bis zur Realisierung eines Hauses der Kulturen (nach derzeitiger Einschätzung ca. 2029/2030) eine kleine Interimslösung gefunden werden, um das bisher erarbeitete Nutzungs- und Raumkonzept praktisch zu erproben. SI-IP schlägt dafür ein Reallabor ab 2024 vor, das bis zu zwei Jahre vom Institut für Städtebau der Universität Stuttgart wissenschaftlich begleitet werden soll. Das Reallabor zum Haus der Kulturen soll mit einer Fläche von ca. 300 – 400 m² Nutzfläche zentral in der Innenstadt eingerichtet und bis zur Realisierung des Hauses der Kulturen betrieben werden. Die Programmgestaltenden sollen alle Bevölkerungsgruppen erreichen und hier insbesondere junge Menschen. Die transkulturelle Ausrichtung beinhaltet, dass neben Migrantenkulturvereinen weitere Organisationen und Initiativen die Programminhalte planen und durchführen, um das Labor bzw. die Werkstatt der Kulturen als einen Begegnungs- und Produktionsort für alle zu ermöglichen. Für die Koordinierung des Reallabors bedarf es bei SI-IP einer zusätzlichen 0,6-Stelle ab 2024.

Aufgrund erweiterter und zusätzlicher Aufgabenstellungen wird somit vorgeschlagen, bis zur Realisierung des Hauses der Kulturen einen Planungsstab bei SI-IP einzurichten, der zwei Teilzeitstellen (50 % und 60 %) beinhaltet. Der Planungsstab wird wie bisher durch den Einsatz weiterer Mitarbeiter*innen von SI-IP aus den bestehenden Personalressourcen ergänzt, insbesondere durch den Abteilungsleiter und durch eine Kollegin in Teilzeit für die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Sachkosten für den Planungsprozess belaufen sich auf 15.000 EUR p.a. Für 2024 sind sie mit 190.000 EUR deutlich höher angesetzt als für die Folgejahre, da von den 190.000 EUR 160.000 EUR für eine standortbezogene Machbarkeitsstudie und ca. 15.000 EUR für ein extern erstelltes Betriebskonzept vorgesehen sind. Die Machbarkeitsstudie ist Voraussetzung für einen standortbezogenen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates. Die Kosten der Machbarkeitsstudie beinhalten Prüfungen wie bspw. Bodengutachten, statische Begutachtung/ Tragwerksplanung, Veranstaltungstechnik, Schalldämmung und Energiekonzept. Die vertiefende Machbarkeitsstudie soll auch der Vorbereitung des späteren Architekturwettbewerbs dienen.

Die laufenden Sachkosten für ein Reallabor beinhalten Miete und Nebenkosten für eine Raumfläche von ca. 350 m², Personalkosten für den Vor-Ort-Betrieb durch einen Verein im Auftrag der Stadt, Ausgaben für Veranstaltungen mit Kulturschaffenden und externen Referent*innen (Honorare, tlw. Bewirtungskosten), die zusammen mit 285.000 EUR p.a. angesetzt sind. Die Aufwendungen für die wissenschaftliche Begleitung (bis Ende 2025) belaufen sich auf 60.000 EUR p.a.. Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit könnte SI-IP bis zu einem gewissen Umfang aus dem bestehenden Projektetat tragen. In 2024 kämen beim Reallabor einmalige Kosten für die Ausstattung der Räume hinzu, die mit 110.000 EUR angesetzt sind.

Die Sachkosten für das Reallabor könnten in 2024 geringer ausfallen, falls dieses im Rahmen des geförderten Projekts AKUT (Aktivierungs- und Transformationsstrategien für die Stuttgarter Innenstadt und ihre Quartiere) starten könnte. Im AKUT-Prozess sind seitens des Amtes für Stadtplanung und Wohnen Reallabore im Stadtzentrum vorgesehen, u.a. zum Thema „Vielfältige Innenstadt“ (voraussichtlich Anfang 2024 – Mitte 2025). Auch unabhängig von einer Mitwirkung im AKUT-Prozess könnten sich die Sachkosten in 2024 etwas reduzieren, wenn das Betreiben des Reallabors zu einem späteren Zeitpunkt als Januar 2024 starten würde.

SI-IP wird sich beim Reallabor um eine Kofinanzierung aus Drittmitteln bemühen. Hinzu kommt, dass einige am Planungsprozess zum Haus der Kulturen beteiligten Organisationen (insbesondere das Forum der Kulturen) das künftige Programm im Reallabor und/oder die Mitwirkung in Begleitgremien dazu teilweise aus Eigenmitteln mitgestalten werden, ggf. auch aus beantragten Drittmitteln.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Planungs- und Beteiligungsprozess	190	15	15	15	15	
Kosten Reallabor	455	345	285	285	285	
Finanzbedarf	645	360	300	300	300	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Planungsprozess Haus der Kulturen	0,5		
Koordination Reallabor zum Haus der Kulturen	0,6		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	111	111	111	111	111	
Sachkosten	645	360	300	300	300	
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten	756	471	411	411	411	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Für die Fortsetzung der Planungen für das Haus der Kulturen hat die Abteilung Integrationspolitik im Stellenplanverfahren 2024/2025 beantragt, den KW-Vermerk der vorhandenen 0,5 Stelle bis Ende 2026 zu verlängern sowie für die Aufgabe weitere 0,5 Stellenanteile mit Vermerk KW 01/2026 zu schaffen. Es wird in Erwägung gezogen, die Verlängerung des KW-Vermerks in den Verwaltungsvorschlag aufzunehmen. Für eine weitere 0,5 Stelle (KW 01/2026) sind die Stellenschaffungskriterien nicht erfüllt. Für die in der Vorlage aufgeführten darüber hinaus gehenden 0,1 Stellenanteile (zusätzlich 0,6 Stelle für die Koordination Reallabor) liegt kein Stellenplanantrag vor. Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>